



GMW

Geräte | Material | Werkzeuge für Papierrestauratoren

Equipment | Materials for paper conservators and binders

Eine Marke der Wilhelm Leo's Nachfolger GmbH

D-72669 Unterensingen | Seerosenstraße 9 | phone +49 70 22-217 20-212 | fax +49 70 22-2 62 9110
gmw@gmw-gabikleindorfer.de | www.gmw-gabikleindorfer.de

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.10.2016

Überarbeitet am: 01.10.2016

Version: 1.0

Druckdatum: 18.04.2017

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren

Stoffname/Handelsname:	LUGANIL Grau GC
Index-Nummer:	Keine Daten verfügbar.
EG-Nummer:	229-050-3, 287-404-2
CAS-Nummer:	Keine Daten verfügbar.
Reach-Registrierungsnummer:	Keine Daten verfügbar.
Andere Bezeichnungen:	Keine Daten verfügbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Farbmittel für die Lederindustrie

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Daten verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsblatt bereitstellt

Lieferant:	GMW
	Seerosenstraße 9
	D-72669 Unterensingen
Telefon:	+49 70 22-217 20-212
Fax:	+49 70 22-2 62 9110
E-Mail-Adresse:	gmw@gmw-gabikleindorfer.de

1.4 Notrufnummer:

Notfalltelefonnummer:	+49 70 22-217 20-212
-----------------------	----------------------

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine Daten verfügbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Metallkomplex-Farbstoff

Enthält: Chrom

Entstaubte Zubereitung

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer EG-Nummer	Symbol(e)	R-Sätze/ Bemerkung	Konzentration [%]
Metallkomplex-Farbstoff	229-050-3 287-404-2	-	R52/53	-

Anmerkung:

Gehalt (W/W): 50 – 60%

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Staub: Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches

Antidot bekannt.

Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Im Brandfall Sprühwasser, Schaum oder Trockenlöschmittel verwenden.

Ungeeignet: Kohlendioxid.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gesundheitsschädliche Dämpfe.

Entwicklung von Rauch/Nebel. Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufwirbelung des Stoffes/Produktes vermeiden wegen Staubexplosionsgefahr.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab.

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.

Für große Mengen: Mit staubbindendem Mittel aufnehmen und entsorgen.

Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweise auf weitere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für

Angaben zur Entsorgung.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen und trocken halten; an einem kühlen Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:

Der allgemeine Staubgrenzwert ist einzuhalten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Hautschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

(z.B. Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm))

Zusätzlicher Hinweis:

Die Angaben basieren auf Prüfungen unserer Lieferanten, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Körperschutz

Aufgrund der färbenden Eigenschaften des Produktes sollte eine geschlossene Arbeitskleidung benutzt werden, die eine Anschmutzung beim Umgang verhindert.

Atemschutz

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung:

Partikelfilter Typ P1 oder FFP1 (niedriges Rückhaltevermögen für feste Partikel z.B. EN 143, 149).

Hitze-/Kälteschutz

Keine Daten verfügbar.

Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Aggregatzustand: fest (Pulver)

Farbe: grau bis schwarz

Geruch: geruchslos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar.

pH-Wert:	5 – 6 (10g/l, 20°C)
Schmelz-/Gefrierpunkt:	> 200°C (bei 1,013 hPA)
Siedebeginn/-bereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	schwer entzündlich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar.
Wasserlöslichkeit:	ca. 50 g/l (bei 20°C)
Löslichkeit:	in polaren Lösemitteln löslich
Verteilungskoeffizient: (n-Octanol/Wasser)	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
Explodierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben zur Sicherheit

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Trotz der aus arbeitshygienischen Gründen durchgeführten Entstaubung kann eine Staubexplosionsgefahr nicht ausgeschlossen werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Test
LUGANIL Grau GC	LD50 Oral	Ratte	>2000 mg/kg	-	-

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut

Primäre Hautreizung/Kaninchen: Nicht reizend. (Draize-Test)

Schwere Augenschädigung-Reizung

Reizt die Augen. Zu den Symptomen gehören Reizungen, Tränenfluss und Rötungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Primäre Schleimhautreizungen Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität – mehrmalige Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Informationen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
LUGANIL Grau GC	DIN 38412 Teil 15	Akut LC50 10 – 100 mg/l	Fisch – Leuciscus idus	96h
LUGANIL Grau GC	DIN 38412 Teil 27 (Entwurf 27)	EC50 > 10 000 mg/l	Mikroorganismen - Pseudomonas putida	0,5h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination:

Versuchsmethode:

OECD-Richtlinie 302 B

Analysenmethode:	DOC-Abnahme
Eliminationsgrad:	20 – 70%
Bewertung:	Aus dem Wasser mäßig/teilweise eliminierbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Geringe Abwasserbelastung durch hohes Aufziehvermögen.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvP- Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX):

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

Das Produkt enthält 3,9 (W/W) % Chrom(III).

Die genannten Schwermetalle liegen in komplex gebundener Form als wesentlicher Bestandteil des Farbmittels vor.

Zusätzliche Hinweise:

Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackung

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Eine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) kann nicht festgelegt werden, da diese von der Verwendung abhängig ist.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Symbol(e): entfällt

R-Sätze: R52/53 (Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.)

S-Sätze: S61 (Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 (wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben entsprechen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse, der sowohl auf unseren Erfahrungen als auch auf den Angaben unserer Lieferanten beruht. Das vorliegende Produkt wird im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben. Diese Informationen sind jedoch nicht als Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen zu sehen.